



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

An die
Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.8 – 5 O 4240 – 6a.46 827

München, 25. Juni 2014
Telefon: 089 2186 2667

**Beschluss des Bayerischen Landtages vom 08.04.2014,
Drs. 17/1547
„Schulen mit NS-belasteten Namensgebern unverzüglich umbenennen“
Abschließender Bericht**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Vollzug des o. g. Beschlusses erstatte ich folgenden abschließenden
Bericht:

Zu Punkt 1 des Beschlusses und zur Frage 1 a):

Die Rücknahme der Namensverleihung an das Staatliche Gymnasium
Friedberg (vormals Wernher-von-Braun-Gymnasium Friedberg) erfolgte
durch Bekanntmachung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst (KMBek) vom 10. Januar 2014.

Das Sonderpädagogische Förderzentrum Neumarkt i. d. Oberpfalz erhielt
durch die „Verordnung über das Ablegen des zusätzlichen Schulnamens
des Sonderpädagogischen Förderzentrums Neumarkt i. d. Oberpfalz, Er-
win-Lesch-Schule“ vom 16.12.2013“, in Kraft getreten zum 01.08.2013, die

Bezeichnung „Sonderpädagogisches Förderzentrum Neumarkt i. d. Oberpfalz“. Der zusätzliche Schulname „Erwin-Lesch-Schule“ ist damit abgelegt.

Das „Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Unterhaching“ erhielt durch die Dreizehnte Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Gliederung der öffentlichen Schulen für geistig Behinderte im Regierungsbezirk Oberbayern vom 27.01.2014 mit Wirkung zum 01.08.2013 die Schulbezeichnung „Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Unterhaching“. Der zusätzliche Schulname „Erwin-Lesch-Schule“ ist damit abgelegt.

Beim Sonderpädagogischen Förderzentrum Neuburg a. d. Donau mit Außenstellen in Schrobenhausen und Aresing ist der Name Erwin Lesch weder Bestandteil der amtlichen Schulbezeichnung noch zusätzlicher Schulname. Die Frage, wann der Name Erwin Lesch abgelegt wurde, stellt sich daher nicht. Die Bezeichnung „Erwin-Lesch-Schulen“ war aufgrund der früheren Erwin-Lesch-Schule zur Lernförderung Schrobenhausen (mit einer Außenstelle in Aresing), die mit Wirkung vom 01.08.2005 aufgelöst und in das Sonderpädagogische Förderzentrum Neuburg a. d. Donau mit Außenstellen in Schrobenhausen und Aresing eingegliedert wurde, lediglich faktisch zum Teil noch gebräuchlich für die Außenstellen des Sonderpädagogischen Förderzentrums Neuburg a. d. Donau in Aresing und Schrobenhausen. Um dieser faktischen Fehlbezeichnung entgegen zu wirken, hat die Regierung von Oberbayern den Landkreis Neuburg-Schrobenhausen mit Schreiben vom 29.11.2013 gebeten, die auf der Internetseite des Landkreises verwendete Bezeichnung „Erwin-Lesch-Schulen“ der genannten amtlichen Schulbezeichnung anzupassen.

Zu Frage 1 b):

Bei der Hans-Herrmann-Grundschule in Regensburg besteht eine grundsätzlich positive Tendenz zur Namensänderung. Bei der Hans-Herrmann-Mittelschule in Regensburg ist gleichfalls die Kommunikation über eine Namensänderung im Gang. Aus Sicht des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sollte im Hinblick auf die Kommunika-

tionsprozesse an beiden Schulen der betreffende Diskurs, offen und mit der Bereitschaft zu einem intensiven und pluralen Meinungsbildungsprozess geführt werden, um zu einem positiven Ergebnis gelangen zu können.

Zur weiteren Fundierung dieses Meinungsbildungsprozesses hat die Stadt Regensburg einen Historiker beauftragt, die Rolle von Hans Herrmann vor, während und auch nach der Zeit des sog. Dritten Reiches zu beleuchten und fachlich fundiert aufzuarbeiten. Dieses Gutachten wird Ende Juli 2014 vorliegen und dann den Hans-Herrmann-Schulen zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 1 c):

In den Schreiben, mit denen die betroffenen Schulen von Seiten des Staatsministeriums unterrichtet wurden, wurden Informationen übermittelt, die die biographische Problematik des jeweiligen Namengebers erläuterten. Des Weiteren wurde den Schulen mitgeteilt, dass das Staatsministerium und die jeweilige Regierung „selbstverständlich bereit (seien), Hilfestellung hinsichtlich der gegebenenfalls notwendigen Vermittlung weiterer Expertisen zu leisten.“ Weiter ergibt sich aus den dem Staatsministerium zur Verfügung stehenden Unterlagen, dass die jeweiligen Schulen auch zusätzliche Informationen zur betroffenen Person auf kommunaler Ebene bekamen und bekommen (z. B. in Regensburg im Falle Hans Herrmanns). Das Staatsministerium hat davon abgesehen, von sich aus weitere Informationen bzw. Auffassungen zu übermitteln. Beim Gymnasium Friedberg hat die Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit moderierende Beiträge zur Klärung der historischen Rolle Wernher von Brauns geleistet – wobei in diesem Einzelfall insbesondere darauf hinzuweisen ist, dass es hier in hohem Maße um die Vermittlung außerbayerischer Thematiken und Standorte (Gedenkstätte Mittelbau Dora in Thüringen) ging. Bei den Fällen Lesch und Herrmann ist dies, im Blick auf ihre Biographien von 1933 – 1945, nicht der Fall. Aber (auch) hier wurde die Erfahrung gemacht, dass von Seiten der betroffenen Schulfamilie eine Überformung von außen befürchtet bzw. kritisch gesehen wurde.

Zu Frage 1 d):

Das Staatsministerium stieß auf die Problematik des Namens Ferdinand Porsche im Rahmen interner Überprüfungen, wobei das Kriterium „Beteiligung an nationalsozialistischen Verbrechen“ nach dem gegebenen Forschungsstand (vgl. die Beantwortung der Frage 1e)) im unmittelbaren Sinn nicht zweifelsfrei gegeben scheint (vgl. das Werk von Mommsen, s.u., S. 945), wohl aber die weiteren intern festgelegten Kriterien (vgl. die Antwort zu Frage 1g)). Im Übrigen ist evident, dass Porsche mit dem VW-Werk in zentraler Verantwortung für ein Unternehmen stand, in dem Zwangsarbeitereinsatz in extensiver Weise praktiziert wurde.

Zu Frage 1 e):

Hier handelt es sich um die Realschule in Waldkraiburg. Diese Schule wurde 1956 gegründet und erhielt 1970 den Namen „Ferdinand-Porsche-Schule“. Maßgeblich für die Namensverleihung 1970 waren der Geburtsort Ferdinand Porsches (Maffersdorf/Böhmen) und die mit ihm gegebene Konnotation der sudetendeutschen Vertriebenen in Waldkraiburg sowie die technisch-konstruktiven Leistungen Ferdinand Porsches. In der Tat ist davon auszugehen, dass eine kritische Sicht Ferdinand Porsches weitgehend erst seit den neunziger Jahren (vor allem durch die Forschungen Hans Mommsens zum VW-Werk) als gegeben angesehen werden kann. Hier ist insbesondere auf das grundlegende Werk hinzuweisen: Hans Mommsen mit Manfred Grieger: Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich, Düsseldorf 1996. Das Buch untersucht insbesondere auch den „Einsatz sowjetischer Kriegsgefangener im Volkswagenwerk“ (S. 544 ff.) sowie „Die Arbeits- und Lebensbedingungen der KZ-Häftlinge auf dem Laagberg“ (S. 766 ff.) und, für die Schlussphase des Krieges, die Situation der „KZ-Häftlinge und Zwangsarbeiter in den Verlagerungsbetrieben des Volkswagenwerkes“ (S. 859 ff.) mit eingehenden Schilderungen von grausamen Behandlungen, Unterernährung, Seuchen und zahlreichen Todesfällen. Mommsen konstatiert weiterhin: „Aus der Zeit nach dem 8. Mai 1945 gibt es nahezu keine Äußerungen Ferdinand Porsches über seine Rolle während des Dritten Reiches“ (S. 945) und gelangt zu dem Befund: „Er stellte den Prototyp des ausschließlich an technologischen Fragen interessierten Fachmanns dar (). Unter den Industrieführern der NS-Zeit nahm Porsche

ebenso eine Sonderstellung ein wie in der politischen Führungselite.“ (Ebd.) Bei dieser Sonderstellung Porsches sind insbesondere hervorzuheben seine werbewirksamen und vom NS-Regime besonders subventionierten und instrumentalisierten Konstruktorsleistungen für Rennwagen der Auto Union in den dreißiger Jahren, die Entwicklung des sog. „KdF-Wagens“ (später landläufig „Käfer“) als entscheidende Maßnahme im Rahmen der Propaganda und der Gesellschaftspolitik des Regimes, die militärischen Konstruktionen im Krieg (überschwerer Panzerjäger „Ferdinand“) und die Vielzahl von Mitgliedschaften und Auszeichnungen, mit denen Porsche geehrt wurde bzw. sich ehren ließ: 1938 Nationalpreis für Kunst und Wissenschaft, Januar 1942 SS-Oberführer innerhalb der allgemeinen SS, 1939 Ernennung zum Wehrwirtschaftsführer, 1944 Verleihung des Totenkopfrings des Reichsführers SS.

Die heutige Problematik Ferdinand Porsches als Namensgeber führte schon im März 2013 – also noch vor dem einschlägigen Landtagsbeschluss vom 24.04.2013 (Drs. 16/16569) - dazu, dass sich die Schule entschied, von diesem Namen in jeder Weise Abstand zu nehmen; er ist dort auch optisch nicht mehr erkennbar. Der Prozess der technischen Bereinigung (Entfernung des Namens von Zeugnissen, Stempeln etc.) dauerte ca. zwei Monate, also bis Mai 2013.

Im Hinblick auf die damit faktisch bereits abgeschlossene Tilgung des Namens Ferdinand Porsche wurde die Staatliche Realschule Waldkraiburg nicht mehr in den Bericht vom 25. Juli 2013 zum Vollzug des Landtagsbeschlusses vom 24.04.2013 (Drs. 16/16569) aufgenommen. Inzwischen ist dieser Prozess auch formal abgeschlossen. Der Schule wurde mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 27.03.2014 mitgeteilt, dass der Schulname „Ferdinand-Porsche-Schule“ mit Wirkung vom 1. April 2014 aberkannt und die Schule hiernach nicht mehr berechtigt ist, im dienstlichen und außerdienstlichen Verkehr und im Dienstsiegel den Schulnamen „Ferdinand-Porsche-Schule“ zu führen.

Zu Frage 1 f):

Der zuständige Ministerialbeauftragte hatte die Realschule in Waldkraiburg am 08.03.2013 über die Auffassung unterrichtet, dass der Name Ferdinand Porsche nicht mehr legitimiert erscheine.

Zu Frage 1 g):

Das vom Staatsministerium den Prüfungen zu Grunde gelegte Kriterienraster (negativ: Verwicklung in Vergehen und Verbrechen, agitatorisch-ideologische Rolle für den Nationalsozialismus, positiv: Mitwirkung an der Aufbauleistung nach 1945/49, kritische Selbstreflexion über die eigene Rolle von 1933 bis 1945) nebst konkreter Beispiele ist in dem o. in der Antwort zu Frage 1e) genannten Vollzugsbericht auf S. 1 bis 4 eingehend beschrieben.

Zu Frage 1 h):

Solche Schulen bzw. Forderungen sind dem Staatsministerium bislang nicht bekannt.

Zu Frage 2:

Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wird darin fortfahren, betroffenen Schulen auf Wunsch bei der Vermittlung spezifischer Expertisen behilflich zu sein. Die komplexen Meinungsbildungsprozesse vor Ort sowie die hier im schulischen wie im lokalen Bereich jeweils gegebenen fachlichen Kompetenzen, insbesondere im Bereich der jeweiligen Geschichtslehrer, waren und sind dabei zugleich für das Staatsministerium dafür maßgebend, betroffenen Schulen nicht von sich aus bestimmte inhaltliche Vorgaben zu machen. Wie eine im Einzelfall jeweils gewünschte Moderations- und Aufklärungsarbeit praktiziert werden kann, hat der Einsatz der Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit beim Meinungsbildungsprozess am Staatlichen Gymnasium Friedberg gezeigt.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass insbesondere über die Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit wie über die Stiftung Bayerische Gedenkstätten ein umfangreiches Angebot zur Aufklärung über den

Gesamtbereich der NS-Verbrechensgeschichte zur Verfügung steht bzw. gestellt wird. Dieses wird laufend ergänzt, erweitert und jeweils neuen Fragestellungen und Erkenntnisständen angepasst. Das betrifft insbesondere die Aspekte Zwangsarbeitereinsatz („Vernichtung durch Arbeit“) im Bereich der KZ-Außenlager sowie das massenmörderische Euthanasie-System.

Zugleich sieht sich das Staatsministerium selbstverständlich verpflichtet, neue Erkenntnisstände über Belastungen von Akteuren, nach denen Schulen wie auch andere Bildungseinrichtungen benannt sind, aufzunehmen und darüber in eine intensive Kommunikation mit den dann jeweils betroffenen Schulverwaltungen und Schulen einzutreten.

Aus Sicht des Staatsministeriums ist damit dem Beschluss umfänglich Rechnung getragen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Ludwig Spaenle